

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 05. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2019)

zum Thema:

Wer schafft wo an? Zahlen zur Prostitution in Berlin

und **Antwort** vom 25. Nov. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2019)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21503

vom 05. November 2019

über Wer schafft wo an? Zahlen zur Prostitution in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo findet in Berlin Straßenprostitution statt? (Bitte um Auflistung nach Bezirken und betroffenen Straßenzügen.)
2. Wie viele Prostituierte gehen nach polizeilichen Feststellungen im Ergebnis regelmäßiger Kontrollen/Überprüfungen zeitgleich und durchschnittlich pro Tag an den unter 1 abgefragten Orten ihrer Tätigkeit nach?
3. Zu welchen Tageszeiten findet an den unter 1 abgefragten Orten Straßenprostitution statt?

Zu 1. bis 3.:

Straßenprostitution existiert sichtbar und in nennenswerter Ausprägung in Berlin aktuell nur noch im Kurfürstenkiez im Schöneberger Norden bzw. Tiergarten Süd. Hier sind die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Mitte bereits seit vielen Jahren in einem steten Austausch. Es handelt sich um Straßenzüge innerhalb des Karrees rund um die Kurfürstenstraße - Bülowstr., Genthiner Str., Potsdamer Str., Lützowstr., Einemstr., Frobenstr. und Zietenstraße.

Der Straßenstrich in der Kurfürstenstraße wird nach Aussagen des Frauentreffs Olga (Anlauf- und Beratungsstelle für drogenkonsumierende Frauen, Trans-frauen und Sexarbeiterinnen an der Kurfürstenstraße) des Notdienstes für suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e.V durchgehend von unterschiedlichen Gruppierungen von Sexarbeitenden genutzt. Die Bedarfe der jeweiligen Gruppierungen sind sehr individuell, so ist die Beobachtung, dass Sexarbeitende, die aufgrund einer Suchtmittelabhängigkeit der Beschaffungsprostitution nachgehen, sich vor allem tagsüber im Kurfürstenkiez aufhalten. Auch Sexarbeitende mit Kindern in Deutschland (ungeachtet ihrer Nationalität) arbeiten vorwiegend tagsüber. Sexarbeitende jedoch, die wohnungslos sind, halten sich auch ganztägig am Straßenstrich auf. Für sie stellt der Kurfürstenkiez ihren Lebensmittelpunkt dar, auch wenn sie nicht ganztägig der Sexarbeit nachgehen.

Der Straßenstrich der Kurfürstenstraße ist in den Abendstunden, ab ca. 20 Uhr am stärksten frequentiert. Insbesondere sind hierbei die späten Abendstunden am Wochenende, sprich Freitag und Samstag zu nennen.

Aus den in den Straßenstrichbereichen durchgeführten polizeilichen Kontrollen ergeben sich lediglich Momentaufnahmen, die keinen Rückschluss auf die Gesamtsituation zulassen. Abhängig von der Jahres-, Urlaubs- und Tageszeit sowie den jeweiligen Witterungsverhältnissen unterliegt die Anzahl der in den benannten Straßenstrichbereichen tätigen Prostituierten starken Schwankungen. Die im Folgenden genannten Zahlen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Im Bereich Kurfürstenkiez schwanken die Zahlen der dort tätigen Prostituierten je nach Tages- und Jahreszeit vom einstelligen bis hin zum oberen zweistelligen Bereich.

4. Wo wird nach der Anbahnung des Geschäfts bei den unter Frage 1 genannten Orten die sexuelle Handlung vorgenommen? (Soweit durch Sozialarbeit, Ordnungsämter oder Polizei bekannt geworden, bitte auflisten nach PKW der Freier, Verrichtungsboxen, im Freien, Wohnwagen, angemietete Wohnungen in der Nähe etc.)

Zu 4.:

Die sexuelle Handlung findet an unterschiedlichen Orten statt: in Stundenhotels/Pensionen, in PKWs in umliegenden Parkhäusern, auf öffentlichem Straßengebiet, in Grünanlagen, in öffentlichen Toiletten, in Videokabinen des lokalen Sexshops oder in angemieteten Wohnungen.

Die Orte des Vollzugs richten sich überwiegend nach den Forderungen bzw. Vorgaben der Freier. Orte wie Pensionen, Videokabinen oder Parkhäuser sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, die viele Freier nicht zu tragen bereit sind.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Staatsangehörigkeiten der in der Straßenprostitution arbeitenden Frauen vor?

Der Frauentreff Olga verzeichnet fünf große Gruppen von Nationalitäten: deutsch, ungarisch, bulgarisch, rumänisch und andere (u.a. tschechisch, polnisch, albanisch). Diese Daten ergeben sich aus den Statistiken, die während der aufsuchenden Sozialarbeit, im offenen Kontaktbereich sowie in den Beratungen geführt werden.

6. In Berlin gab es noch vor einigen Jahren teilweise gleichzeitig Straßenprostitution an vielen Orten, z.B. am östlichen Kurfürstendamm, Oranienburger Straße, Kurfürstenstr., Einemstraße, Straße des 17. Juni am S-Bhf. Tiergarten, Alt-Biesdorf und Kynaststraße/Ostkreuz. Ist der Rückgang der Straßenprostitution auf Initiativen des Senats oder der jeweiligen Bezirke zurückzuführen? Welche anderen Gründe können für den flächenmäßigen Rückgang der Straßenprostitution noch in Betracht gezogen werden?

Zu 6.:

Nach Kenntnissen des Senats hat sich die Straßenprostitution in den letzten Jahren deutlich reduziert. Außerhalb der Bereiche Schöneberger Norden und Tiergarten Süd ist keine Straßenprostitution bekannt. Es ist nicht auszuschließen, dass es eine Verlagerung in verdeckte Prostitutionsbereiche, wie beispielsweise den Haus- und Hotelservice, gegeben hat. Auch das Internet spielt als Ort der Anbahnung eine zunehmende Rolle.

7. Wenn es bei den von 2011 bis 2016 steuerlich erfassten Prostituierten unter der vorgesehenen Gewerbekeennzahl und den am Düsseldorfer Verfahren teilnehmenden Prostituierten keine Personenüberschneidungen gibt, liegt die Anzahl der steuerlich erfassten Prostituierten in den Jahren 2011 bis 2016 zwischen 959 und 1101 Personen. Gibt es dazu aktuelle Zahlen? Von welcher tatsächlichen Anzahl von Prostituierten in Berlin geht der Senat aus?

Zu 7.:

Die Anzahl der in den Jahren 2017 bis 2019 (Stand 13.11.2019) unter der für diese Tätigkeit vorgesehenen Gewerbekeennzahl erfassten Unternehmerinnen und Unternehmer ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

| Jahr | Anzahl der unter der vorgesehenen Gewerbekeennzahl erfassten Prostituierten |
|-------------|--|
| 2017 | 675 |
| 2018 | 674 |
| 2019 | 706 |

Die Anzahl der Prostituierten, die pro Jahr durchschnittlich am Düsseldorfer Verfahren teilgenommen haben, ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (Stand 13.11.2019):

| Jahr | Durchschnittliche Anzahl der am Düsseldorfer Verfahren teilnehmenden Prostituierten |
|-------------|--|
| 2017 | 390 |
| 2018 | 283 |
| 2019 | 217 |

Eine seriöse Einschätzung zu Überschneidungen in den Erfassungen und zur tatsächlichen Anzahl der Prostituierten in Berlin ist dem Senat nicht möglich.

8. Wie verteilt sich nach Schätzungen des Senats, der Ordnungsämter, der Polizei, von Sozialeinrichtungen und den Erkenntnissen weiterer Akteure wie z.B. Probea das Geschäft der Prostitution prozentual nach Orten der Ausübung wie Straße, Bordell, Sex-Kino, Massagelons, Privatwohnungen, Escort-Service etc.?

Zu 8.:

Erfahrungsgemäß macht die Straßenprostitution nur einen geringen Anteil der Sexarbeit aus. Prostitution außerhalb des öffentlichen Raums bleibt dagegen häufig eher unbemerkt. Über eine prozentuale Verteilung nach Orten kann keine valide Aussage getroffen werden.

9. Wie viele Genehmigungen zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes wurden seit der Einführung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) erteilt? (Bitte nach Art des Prostitutionsgewerbes, Bezirk und Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten auflisten.)

Zu 9.:

Berlinweit wurden zwölf Prostitutionsstätten und sechs Prostitutionsvermittlungen erlaubt. Die Erlaubnisse verteilen sich wie folgt auf die Bezirke: In Neukölln wurden sechs Prostitutionsstätten erlaubt, in Spandau zwei sowie jeweils eine in Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Treptow Köpenick. Fünf der bisher erlaubten Vermittlungen befinden sich in Charlottenburg-Wilmersdorf, eine in Neukölln. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten wird im Erlaubnisverfahren für Prostitutionsgewerbe nicht erhoben.

Berlin, den 25. November 2019

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung